

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Ott, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3265 –**

Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union für Fortschritte im internationalen Klimaschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei den internationalen Klimaverhandlungen kommt der Europäischen Union als einem der weltweit wichtigsten industrialisierten Wirtschaftsräume eine zentrale Rolle zu. Die Verhandlungsstrategie der EU ist vielleicht sogar entscheidend für einen Fortschritt bei den kommenden internationalen Klimaverhandlungen in Cancun und darüber hinaus. Bei der Positionierung der Europäischen Union hat die Bundesrepublik Deutschland einen erheblichen Einfluss und kann maßgeblich darauf hinwirken, dass die EU eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnimmt. Eine so positionierte EU kann in Cancun als ein gewichtiger Verhandlungspartner auftreten und so einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die internationalen Klimaverhandlungen zum Erfolg zu führen.

1. Sollte die EU-Kommission nach Auffassung der Bundesregierung ihre Verhandlungsstrategie im UNFCCC-Prozess (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) gegenüber ihrer Verhandlungsposition von Kopenhagen ändern, und wenn ja, in welchen Punkten?

Die Verhandlungsstrategie wird gemeinsam von den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission erarbeitet. Ziel der EU bleibt ein ambitioniertes, umfassendes und rechtlich bindendes VN-Klimaschutzabkommen, das alle großen Volkswirtschaften in die Pflicht nimmt. Nachdem es beim letzten VN-Gipfel in Kopenhagen nicht gelungen ist, dieses Abkommen abzuschließen, sind die Bedingungen dafür auch beim nächsten VN-Klimagipfel in Cancun/Mexiko nicht günstig. Deshalb orientieren sich die Bundesregierung sowie die EU an einem schrittweisen Ansatz, bei dem die konkrete Umsetzung in den Bereichen Emissionsminderung, dem Gesamtthemenkomplex Messung, Berichterstattung und Nachprüfung (MRV), Reduktion von Emission aus Entwaldung und Waldschä-

digung, marktgestützte Mechanismen, Technologiekooperation, Kapazitätsaufbau, Anpassung und Finanzierung sowie das Festlegen auf Eckpfeiler internationalen Klimaschutzes wie z. B. einheitliche Anrechnungs- und Berichtsregeln von Minderungs- und Finanzierungsaktivitäten im Vordergrund stehen. Im Kontext der Entscheidungen zu einem politischen Gesamtentscheidungspaket muss auch die Frage einer zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls adressiert werden.

2. Welche Angebote macht die Bundesregierung den neuen Mitgliedstaaten der EU, um diese für mehr Klimaschutz zu gewinnen?

Im Rahmen der bilateralen Dialoge mit diesen Ländern pflegt die Bundesregierung einen regelmäßigen intensiven Austausch zum Thema Klimaschutz (internationale Klimaverhandlungen, Energie- und Klimapakete der EU) und zu Energiethemen (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, CCS). Dieser intensive politische Dialog wird durch konkrete Projekte ergänzt (siehe Antwort zu Frage 3).

Im Übrigen weist die Bundesregierung auf Folgendes hin: Als wesentliches Element der Gesamteinigung über das EU-Energie- und Klimapakete hat der Europäische Rat am 12. Dezember 2008 eine Umverteilung der zur Versteigerung vorgesehenen Emissionszertifikate beschlossen. Hiervon profitieren maßgeblich auch die neuen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat diesem Umverteilungsmechanismus aus übergeordneten Erwägungen zugestimmt. Dies führt u. a. auch dazu, dass Deutschland in der dritten Handelsperiode (2013 bis 2020) eine deutlich geringere Anzahl von Emissionszertifikaten zur Versteigerung zur Verfügung stehen wird, und damit die Erlöse für Deutschland entsprechend geringer ausfallen werden.

3. Welche konkrete Kooperationen gibt es mit den jüngeren EU-Mitgliedstaaten (insbesondere Polen und Tschechien), die häufig in großen Teilen auf fossile Energie setzen, im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien?

Im Mai 2010 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ein deutsch-polnisches Klimaschutz-Dialogforum mit Vertretern des polnischen Umweltministeriums durchgeführt.

Das BMU hat aus dem Beratungshilfeprogramm insgesamt 15 Projekte zum Thema Klimaschutz in den neuen Mitgliedstaaten finanziert. Dazu gehörten Projekte in Polen, in Tschechien und in Rumänien. Thematisch reichten sie von den Bereichen umweltgerechte Verkehrsentwicklung über die Überarbeitung eines nationalen Klimaschutzprogramms bis hin zu Contracting-Lösungen für energieeffiziente Gebäude sowie der Nutzung erneuerbarer Energien.

Seit 1999 wurden 15 EU-finanzierte Twinning-Projekte mit klimaschutzrelevanten Komponenten unter deutscher Beteiligung in den neuen Mitgliedstaaten durchgeführt, z. B. zur Reduzierung von fluorierten Treibhausgasen in Estland, zur Luftqualitätsbewertung in Polen und zum Aufbau von Luftmonitoringstrukturen in Tschechien.

Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit findet unter Beteiligung der Bundesregierung ein Austausch zur nachhaltigen Herstellung und Nutzung von Biomasse sowie zur Entwicklung einer länderübergreifenden Klimaanpassungsstrategie für den Ostseeraum statt.

Im Rahmen des Energieforums der Ostsee-Anrainerstaaten „Baltic Sea Region Energy Cooperation“ (BASREC) arbeitet die Bundesregierung u. a. mit Polen

und den baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland zusammen, um die Entwicklung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Energiesicherheit im Ostseeraum zu erhöhen.

Der Deutsche Bundestag hat 2002 die „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ ins Leben gerufen, die seit 2007 durch die „Exportinitiative Energieeffizienz“ ergänzt wird. Ziel ist es, deutsche, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Beide Initiativen engagieren sich auf vielfältige Weise in Polen, Tschechien und weiteren jüngeren EU-Mitgliedstaaten. Damit tragen die Exportinitiativen dazu bei, die Nutzung von erneuerbaren Energien- und Energieeffizienztechnologien in diesen Ländern voranzutreiben und die wirtschaftliche Kooperation auf diesen Gebieten auszubauen, um so einen Beitrag zur nachhaltigen und sauberen Energieversorgung der Zukunft zu leisten.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Strategie der EU einer unbedingten Einbindung der USA in eine Klimavereinbarung zielführend ist?

Die Einbindung der USA als einem der größten Treibhausgasemittenten in ein internationales Klimaschutzabkommen ist zwingend notwendig. Ohne Einbindung der USA werden auch große Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Beteiligung an einem internationalen Abkommen infrage stellen. In der Folge würde die Erreichung des 2-Grad-Ziels gefährdet. Nach Kenntnis der Bundesregierung stehen die USA weiter zu dem von US-Präsident Barack Obama in Kopenhagen angekündigten Ziel einer Minderung der nationalen Treibhausgasemissionen von 17 Prozent bis 2020 auf der Basis des Jahres 2005. Die Bundesregierung ermutigt die US-Regierung, dieses Bekenntnis auf internationaler Ebene zu bestätigen und konkrete Schritte zu dessen Umsetzung zu beschließen. Die Bundesregierung wirbt außerdem gegenüber den USA für einen anspruchsvolleren Klimaschutz und betont die wirtschaftlichen Chancen eines Übergangs zu einer emissionsärmeren Gesellschaft. Mit diesem Ziel hat sich die Bundesregierung zuletzt am US/Deutschen Energieforum im Oktober 2010 in Washington beteiligt und hier nachdrücklich sowohl die deutsche als auch die europäische Haltung zu den angesprochenen Fragen deutlich gemacht. Zudem sind Klimaschutz- und Energiepolitik herausragende Elemente der transatlantischen Zusammenarbeit, wie es auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung hervorgehoben wird. Durch die Initiative „Transatlantische Klimabrücke“ fördert die Bundesregierung seit 2008 eine verstärkte Zusammenarbeit mit den USA in Klimaschutz- und Energiefragen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht der US-Administration, aktiv gegen eine EU-weite Besteuerung des Flugverkehrs vorzugehen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage auf die bereits beschlossene Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem abzielt. Die Aktivitäten der US-Administration gegen die Einbeziehung des Luftverkehrs konzentrierten sich bisher auf die ICAO-Versammlung (ICAO: International Civil Aviation Organization), die am 8. Oktober 2010 ohne rechtlich bindende Auswirkungen auf den EU-Emissionshandel endete. Inwieweit weitere Schritte der US-Administration erfolgen, bleibt abzuwarten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Luftverkehr aus der EU und aus Drittstaaten, soweit er EU-Flughäfen berührt, wie geplant ab 2012 in das EU-Emissionshandelssystem aufgenommen wird. Die Rückmeldung und Beteiligung hinsichtlich der Berichtspflichten durch die Deutschland zur Verwaltung zugeordneten

Fluggesellschaften auch aus Drittstaaten verläuft dabei sehr zufriedenstellend. Dies gilt auch für die Fluggesellschaften aus den USA.

6. Hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, dass die EU viel stärker als bisher in Richtung China aktiv wird, und in welcher Form hat sie sich dafür eingesetzt?

Hat die Bundesregierung dazu konkrete Maßnahmen und Initiativen der EU vorgeschlagen, und wenn ja, welche?

China ist im internationalen Klimaschutz als weltweit größter Treibhausgasemittent sowie als einflussreiche globale Macht ein wichtiger internationaler Partner. Sowohl zwischen der EU-Kommission und China als auch zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und China gibt es seit langem intensive bilaterale Kontakte. Ein Beispiel für die Vielzahl von Initiativen ist die gemeinsam mit Bundesregierung und britischer Regierung angestoßene Initiative zum Thema „Low Carbon Development“ in China. Zentraler Bestandteil war eine Studie zum Potential einer stärkeren EU-China-Kooperation in diesem Bereich. Im Rahmen des EU-China-Gipfels im September 2009 in Nanjing hat hierzu ein runder Tisch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Forschung stattgefunden. Erstes konkretes Ergebnis ist ein deutsch-chinesisches Low-carbon-Vorhaben.

7. Welche europäischen Initiativen hat die Bundesregierung in Richtung anderer Länder angestoßen, insbesondere gegenüber Schwellen- und Entwicklungsländern?
8. Welche konkreten europäischen Initiativen und Kooperationen gibt es mit kleinen Inselstaaten, die nach Aussage des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle (UN-Vollversammlung 26. September 2010) der Bundesregierung besonders wichtig sind?
9. Für welche neuen klimapolitischen Initiativen in der EU setzt sich die Bundesregierung vor der kommenden Klimakonferenz in Cancun ein?

Welche neuen Ideen und Vorschläge hat sie ggf. auf europäischer Ebene eingebracht?

Die Fragen 7 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist ein aktiver Partner anderer Länder in den internationalen Klimaschutzbemühungen. Sie ist als international angesehener Vorreiter an einer Vielzahl von Initiativen beteiligt und hat eine Reihe davon selbst angestoßen. Dazu gehört der „Petersberger Klimadialog“ von Anfang Mai 2010. Dort hat die Bundesregierung Umwelt- und Klimaschutzministern aus etwa 45 Staaten erstmals nach Kopenhagen ein informelles Forum zur Wiederbelebung der internationalen Klimaschutzgespräche geboten. Beim „Petersberger Dialog“ ist erstmals die Auffassung deutlich geworden, dass eine Lehre aus Kopenhagen die stärkere Verknüpfung von „top-down“-Ansatz (d. h. internationalen Klimaschutzvereinbarungen) und „bottom-up“-Initiativen (d. h. die konkrete Umsetzung von Klimaschutz in den einzelnen Ländern) ist. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Südafrika und Südkorea eine Initiative zum Thema die „internationale Partnerschaft für Treibhausgasreduzierungsstrategien und MRV“ gestartet. Sie beteiligt sich darüber hinaus aktiv an den beiden anderen dort begonnenen Initiativen zu Entwaldung und Anpassung.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Europäischen Rats vom 10./11. Dezember 2009 das Angebot der EU und ihrer Mitgliedstaaten für eine Beteiligung an der weltweiten „Fast Start“-Finanzierung für Entwicklungsländer in Höhe von 2,4 Mrd. Euro jährlich in den Jahren 2010 bis 2012 unterstützt.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat beim Klimagipfel in Kopenhagen im Dezember 2009 zugesagt, dass Deutschland von dieser Summe einen Anteil von 1,26 Mrd. Euro im Zeitraum 2010 bis 2012 übernehmen wird. Die Mittel werden im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, der Internationalen Klimaschutzinitiative des BMU und durch finanzielle Beiträge zu multilateralen Fonds bereitgestellt. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für Transparenz und Koordination der „Fast-Start“-Finanzierung ein.

Die Bundesregierung legt im Klimaschutz besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit kleinen Inselstaaten. Im Rahmen der „Internationalen Klimaschutzinitiative“ sind seit 2008 14 Projekte mit kleinen Inselstaaten mit einem Förder volumen von insgesamt 29,4 Mio. Euro begonnen worden bzw. in Planung. Im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung regionale Ansätze zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Pazifik und der Karibik. Sie arbeitet dabei eng mit europäischen Initiativen und dem Geberkreis zusammen. Deutschland beteiligt sich zum Beispiel am „Pilot Program for Climate Resilience“ mit Regionalprogrammen in beiden Regionen und hat allein für bilaterale Vorhaben in der pazifischen Inselregion 17,2 Mio. Euro zugesagt.

Im Rahmen von „Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA)“ werden internationale Forschungskooperationen mit den „BRICS-Staaten“ (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) aufgebaut. Mit einer Reihe von Entwicklungsländern in Afrika werden Forschungsstrukturen aufgebaut, die die eigene Kompetenz zur Klimaanpassung wesentlich stärken werden. Ein weiterer Förderschwerpunkt richtet sich auf die Entwicklung von Megastädten, bei denen energie- und klimaeffiziente Strukturen urbaner Wachstumszentren u. a. in China, Äthiopien, Vietnam, Indien, Südafrika und Marokko untersucht werden. Zudem haben Deutschland und die USA ein Rahmenabkommen zur wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt unterzeichnet.

Im Rahmen des Deutsch-Indischen Energieforums führt die Bundesregierung zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Wirkungsgrade vorhandener fossil befeuerter Kraftwerke durch. Das Deutsch-Indische Energieforum hat zuletzt am 1. November 2010 in Neu-Delhi getagt. Hier sind zwischen der deutschen und der indischen Regierung weitere Projekte in die Planung aufgenommen worden.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die internationale Wirkung eines EU-Beschlusses zur Einführung einer CO₂-basierten Energiebesteuerung für den internationalen Klimaschutz ein, und wie bewertet sie das damit verbundene Signal, wenn die EU zusätzlich zum bestehenden Emissionshandelssektor weitere für den Klimawandel verantwortliche Emissionsbereiche über eine solche Steuer reguliert?
11. Unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich die Einführung einer solchen CO₂-basierten Steuer auf europäischer Ebene?
12. Welche Mitgliedstaaten der EU unterstützen die Einführung einer CO₂-basierten Energiesteuer, und welche nicht?
Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber den Mitgliedstaaten mit ablehnender Haltung?

Die Fragen 10 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Ein konkreter Vorschlag der EU-Kommission für die Einführung einer am CO₂-Gehalt ausgerichteten Energiesteuer liegt derzeit nicht vor. Die Beratungen innerhalb der EU-Kommission über eine mögliche Überarbeitung der

Energiesteuer-Richtlinie dauern noch an. Einschätzungen zu internationalen Auswirkungen einer nicht konkret absehbaren Beschlussfassung der EU oder den Positionierungen einzelner Mitgliedstaaten hierzu sind auf dieser Grundlage nicht möglich.

13. Welche Mitgliedstaaten unterstützen ein unkonditioniertes Minderungsziel der Treibhausgasemissionen in der EU von 30 Prozent bis 2020 bezogen auf 1990?

Welche Mitgliedstaaten sind dagegen?

Der Ministerrat (Umwelt) hat kürzlich das bedingte Angebot der EU bekräftigt, im Rahmen einer globalen und umfassenden Übereinkunft für die Zeit nach 2012, bis 2020 eine Reduktion um 30 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu erreichen, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduktionen verpflichten und weiter fortgeschrittene Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag leisten. Irland und Dänemark haben sich auf europäischer Ebene bereits für eine unkonditionierte Anhebung der EU-Klimaziele auf minus 30 Prozent gegenüber 1990 bis 2020 ausgesprochen. In ihrem Regierungsprogramm hat sich die Regierung des Vereinigten Königreichs ebenfalls für eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels von 20 Prozent auf 30 Prozent im Jahr 2020 auf der Basis des Jahres 1990 ausgesprochen. Unter anderem Rumänien, Bulgarien, Tschechien, Polen, Finnland, Spanien und die Niederlande sowie die baltischen Staaten weisen darauf hin, dass eine Entscheidung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20 Prozent erst nach der Folgeabschätzung der EU-Kommission im ersten Halbjahr 2011 (Kosten und Nutzen auf Ebene der Mitgliedstaaten) beraten werden könne.

Derzeit wird auf EU-Ebene eine unkonditionierte Anhebung über das bisherige EU-Minderungsziel von minus 20 Prozent hinaus geprüft. Der Europäische Rat hat den Umweltrat am 28./29. Oktober 2010 aufgefordert, im Frühjahr 2011 wieder über die Frage zu berichten.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Norbert Röttgen, der gemeinsam mit den Umweltministern von Frankreich und Großbritannien für ein unkonditioniertes Minderungsziel in Höhe von 30 Prozent u. a. in einem gemeinsamen Artikel geworben hat?
15. Hat die Bundesregierung ihre bisher ablehnende Position in diesem Punkt revidiert, und vertritt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in diesem Punkt jetzt die Position der gesamten Bundesregierung in Brüssel?
16. Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber den Mitgliedstaaten mit ablehnender Haltung gegenüber einem unkonditionierten 30 Prozent Minderungsziel?
17. Sieht die Bundesregierung positive Effekte einer unkonditionierten Minderung der EU-Treibhausgasemissionen von minus 30 Prozent bis 2020, insbesondere auch für die deutsche Wirtschaft, und wenn ja, welche?

Die Fragen 14 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Auf der Grundlage der Veröffentlichung der Mitteilung der EU-Kommission vom 26. Mai 2010 mit dem Titel „Analysis of options to move beyond 20% greenhouse gas emission reductions and assessing the risk of carbon leakage“

befasst sich die Bundesregierung mit der von der EU-Kommission vorgelegten Analyse. Die Bundesregierung hält es für nötig, dass sich der Rat und erforderlichenfalls auch der Europäische Rat Anfang 2011 wieder mit dieser Frage befassen. Diese Debatte sollte auch in den Kontext der ggf. bis dahin veröffentlichten Roadmap 2050 der EU-Kommission zur Umsteuerung in eine kohlenstoffarme Wirtschaft innerhalb der EU gestellt werden.

Deutschland steht hinter dem international vereinbarten Ziel, dass die Industriestaaten ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent reduzieren und bekräftigt sein Ziel, in Deutschland die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Auf dieser Basis wird sich Deutschland an der weiteren Diskussion zum EU-Klimaschutzziel beteiligen.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung sollen bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent und entsprechend der Zielformulierung der Industriestaaten bis 2050 um mindestens 80 Prozent – jeweils gegenüber 1990 – reduziert werden. Dies bedeutet folgenden Entwicklungspfad bei der Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2050: minus 55 Prozent bis 2030, minus 70 Prozent bis 2040, minus 80 Prozent bis 95 Prozent bis 2050.

Im Übrigen hält die Bundesregierung anspruchsvolle Klimaschutzziele auch für andere Industriestaaten und Schwellenländer für erforderlich, um dem globalen Klimawandel wirksam zu begegnen. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 13 und auf die im Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 enthaltenen Formulierungen zum Klimaschutz sowie zur Notwendigkeit der Umstrukturierung der Energieversorgung verwiesen.

